

Hausordnung der St. Nikolaus Jugendstätte Rursee gGmbH

Haus am Brunnen

1. Anreise:

Die Anreise ist ab 11.00h möglich. Ausnahmen auf Anfrage. Zur Anmeldung bitte im Verwaltungsgebäude melden.

2. Abreise:

Die Zimmer müssen am Abreisetag bis 9.30h geräumt werden. Abfälle sind zu entsorgen, grobe Verunreinigungen sind bitte ebenfalls selbst zu beseitigen. In Ausnahmefällen kann bei grober Verschmutzung eine Sonderreinigungsgebühr erhoben werden.

3. Schlafräume / Bettwäsche

Beziehen Sie grundsätzlich ihr Bett (Bettlaken, Kopfkissenbezug und Bettbezug). Sollten Betten nicht mit Bettwäsche bezogen worden sein, erheben wir eine Sonderreinigungsgebühr in Höhe von 30,00€ pro Bett. Bettwäsche und Handtücher können im Haus gegen Gebühr ausgeliehen werden.

4. Allgemeine Sauberkeit

Tragen Sie bitte Hausschuhe im Haus am Brunnen. Sollte eine grobe Verschmutzung erfolgen, bitten wir Sie diese umgehend zu entfernen. Eine Kehrgarnitur finden Sie beispielsweise im Speisesaal.

5. Nachtruhe

Es gilt in den Gebäuden und auf dem Gelände die allgemeine Nachtruhe von 22:00h-7:30h.

6. Schließen der Eingangstüren

Die Gruppenleitung ist verpflichtet, die Haustüren ab 21.00 Uhr geschlossen zu halten.

7. Essenszeiten:

Der Speisesaal befindet sich im Untergeschoss des Haus am Brunnen.

Frühstück: 8.30h – 9.30h

Mittagessen: 12.30h – 13.30h

Abendessen: 18.30 Uhr – 19.30 Uhr

Kaffee/Kuchen/Stockbrot und Grillen nach Absprache.

Das Mitbringen und der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen ist aus hygienischen Gründen im Haus am Brunnen nicht gestattet.

8. Getränke:

Das Mitbringen von eigenen (insbesondere alkoholischen) Getränken ist untersagt. Getränke (Wasser, Apfelschorle, Limonade, Cola, Pils und Kölsch) können vor Anreise bestellt werden. Die Kursleitung erhält zu Beginn der Veranstaltung die Getränke, die am letzten Tag der Veranstaltung mit den VerwaltungsmitarbeiterInnen abgerechnet werden. Fehlende Pfandflaschen

werden ebenfalls berechnet. Auf die Einhaltung des Kinder-, und Jugendschutzes ist unbedingt zu achten.

9. Rauchverbot:

Nach dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein Rauchverbot in den Gebäuden und auf dem Gelände (elektrische Zigaretten, Wasserpfeifen, o.Ä. eingeschlossen). Rauchen ist lediglich an ausgewiesenen Stellen gestattet. Sollte in den Zimmern geraucht werden, wird eine Sonderreinigung (150,00 €) in Rechnung gestellt.

10.Brandschutz:

Bitte machen Sie sich mit den Aushängen zum Brandschutz auf den Fluren, zum Verhalten im Brandfall und mit den Fluchtwegen vertraut. Die Brandmeldeanlage ist auf die hiesige Feuerwehr aufgeschaltet. Im Falle eines Alarms ist das Gebäude umgehend zu verlassen. Bitte finden Sie sich an den gekennzeichneten Sammelflächen ein. Ein Fehlalarm, durch missbräuchliche Auslösung der Brandmeldeanlage (z.B durch exzessives Duschen und den Gebrauch von Deo-, und Haarspray oder beim Rauchen auf dem Zimmer), ist mit hohen Kosten verbunden und wird dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Auch die Manipulation der Rauchmelder kann zu einem (stillen) Alarm führen. Die entstehenden Kosten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

11.Abfallsortierung:

Die Verantwortlichen der Gastgruppen sind verpflichtet für eine sachgerechte Sortierung von Abfällen im Rahmen des Entsorgungskonzeptes der Jugendstätte Sorge zu tragen. Dafür stehen entsprechende Container hinter dem Verwaltungsgebäude zur Verfügung.

12. Haustiere

Tiere sind in den Gebäuden der Jugendstätte Rursee nicht gestattet.

13.Schlüssel:

Die Schlüssel für Zimmer und Anlage werden zu Beginn des Aufenthaltes an die Gruppenverantwortlichen übergeben. Für jeden nicht zurückgegebenen Schlüssel werden 50,00€ berechnet.

14.Erste Hilfe Kasten:

Materialien zur Ersten Hilfe sind mitzubringen. Sprechen Sie uns im Notfall an.

15.Parken:

Der Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude steht unseren Gästen kostenfrei zur Verfügung. Bitte achten Sie auf die Feuerwehrezufahrt. Parken auf dem Gelände ist untersagt.

16. Notfälle und Schäden, Haftung:

Alle Notfälle und Schäden sind meldepflichtig.

TELEFON FÜR NOTFÄLLE: 015117256825

Bei fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Schäden haften der Verursacher und der Leiter einer Maßnahme als Gesamtschuldner im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Im Namen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der St. Nikolaus Jugendstätte wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Stand 13.07.2023